

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

13. Sitzung
13. Oktober 2022

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.52 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0050](#)
IntArbSoz
**Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner im
Krisenwinter**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Brunner: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0049](#)
IntArbSoz
**Sonntagsladenöffnung im Einzelhandel in der
Adventszeit**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0047](#)
IntArbSoz(f)
WiEnBe
KultEuro
**Die Sonntagsfrage: Verkaufsoffene Adventssonntage
ermöglichen – Voraussetzungen schaffen**

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich ganz herzlich am Bildschirm Herrn Staatssekretär Biel aus der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sehe ich Frau Zauner und Herrn Conrad. Darüber hinaus möchte ich natürlich ganz herzlich unsere beiden Anzuhörenden heute begrüßen, Herrn Nils Busch-Petersen, Geschäftsführer des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg e. V., sowie Frau Conny Weißbach von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi.

Wie immer bei Anhörungen gehe ich vorab davon aus, dass Sie mit der Liveübertragung einverstanden sind – das ist der Fall –, und auch, dass wie immer ein Wortprotokoll gewünscht ist. – Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Ansonsten habe ich zu den beiden Tagesordnungspunkten noch zwei geschäftsleitende Hinweise. Heute früh und auch per Tischvorlage gingen an Sie zu Punkt 4a zwei Tischvorlagen, zum einen aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Sonntagsladenöffnung im Einzelhandel in der Adventszeit – so ist der Zettel überschrieben –, und darüber hinaus eine Stellungnahme der Anwaltskanzlei Bäcker, Büttner, Held zu diesem Thema. Das ist mein Hinweis zu TOP 4a. Zu TOP 4b hat Sie nicht nur der Antrag der Fraktion der CDU erreicht, sondern auch kurzfristig ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Geschäftsleitend will ich wirklich vorab schon darauf hinweisen, dass wir diese beiden Anträge heute nicht abstimmen werden, denn wir sind zwar der federführende Ausschuss, aber die mitberatenden Ausschüsse – das sind der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Ausschuss für Kultur und Europa – müssen zu-

nächst eine Stellungnahme abgeben, bevor wir hier darüber befinden können. Deswegen werden wir die Anträge heute nicht abstimmen.

Jetzt aber zum Tagesordnungspunkt 4a, der angemeldeten Anhörung der Koalitionsfraktionen. Wer möchte? – Herr Valgolio möchte diesen Besprechungspunkt gerne begründen. – Bitte schön!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden, dass Sie erschienen sind! – Wir haben als Koalition vorgeschlagen, dass wir dieses Thema, Sonntagsöffnungen im Einzelhandel in der Adventszeit, kurzfristig auf die Tagesordnung nehmen, in Abweichung von unserer eigentlichen Arbeitsplanung im Ausschuss, weil wir denken, dass es ein sehr wichtiges Thema ist und dass da wir in Berlin auf eine sehr problematische Situation zusteuern. Wir wollen dazu beitragen, vielleicht eine Lösung zu finden. Die Situation ist verfahren: Wir haben eine obergerichtliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – das wissen Sie, ich will es nur noch mal kurz sagen –, die sehr hohe Hürden für eine Sonntagsöffnung im Einzelhandel aufstellt, wenn es vor Gericht geht. Und wir haben, wenn die Berichterstattung der Presse richtig war, Sozialpartner, die sich noch nicht geeinigt haben. Wir haben also ein ganz erhebliches Klagerisiko. Das ist natürlich eine unbefriedigende Situation für die Unternehmen im Einzelhandel, es ist eine blöde Situation auch für die Beschäftigten, wenn sie nicht wissen, wann sie arbeiten, und es ist auch blöd für die Menschen, die Weihnachtsgeschenke einkaufen wollen, wenn sie nicht wissen, wann sie das machen können. Insgesamt ist es also eine sehr unbefriedigende Situation.

Was wir heute eigentlich nicht machen wollten, ist eine Grundsatzdiskussion um die Sonntagsöffnung. Meine persönliche Position dürfte bekannt sein. Ich halte nichts davon, sonntags zu arbeiten. Man kann das auch anders sehen, ohne gleich ein Unmensch zu sein. Wir wollten heute aber ins Zentrum stellen: Wie kann man eine Lösung finden? – Deshalb haben wir die beiden Hauptakteure, die Kollegin von Verdi und den Kollegen vom Arbeitgeberverband, eingeladen, verbunden von Anfang an auch mit einem Appell: Einigt euch doch! – Eigentlich stellen wir vor allem Fragen an die Anzuhörenden, aber den Appell will ich gleich mal mit-schicken. Einigt euch doch, damit wir eine sichere Lösung haben! – Oder die Frage an Sie beide: Was steht einer Einigung eigentlich noch im Wege?

Zweiter Punkt: Wenn es nicht zu einer Einigung kommen sollte – was uns natürlich am liebsten wäre, dann hätten wir keine Klagen –, ist für uns als Ausschuss die Frage, wie das dann laufen soll. Es gab ja in der Vergangenheit sehr klare Einschätzungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – das ist uns als Ausschuss auch heute Morgen noch mal zugeschickt worden –, dass die Hürden für eine rechtssichere Sonntagsöffnung sehr hoch, eigentlich kaum zu erfüllen sind, wenn man sich nicht vorher einigt. Der Presse war zu entnehmen, dass das teilweise auch anders gesehen wird. Insofern sind wir sehr froh, dass auch Herr Staatssekretär Biel für die Wirtschaftsverwaltung hier dabei ist. Wir hatten ausdrücklich darum gebeten, dass von Ihnen auch jemand dazukommt. Deswegen ist natürlich die Frage, die im Raum steht: Wie kann das laufen, wenn es keine Einigung gibt? – Wir haben als Ausschuss des Abgeordnetenhauses, als Parlament, natürlich auch die Aufgabe, die Exekutive ein Stück weit zu kontrollieren und auf die Rechtssicherheit hinzuweisen. Wir haben bei dem Wahlchaos gesehen, dass diese Rechtsaufsicht und diese Kontrolle der Exekutive vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen mehr hätte gemacht werden müssen. Deswegen möchten wir als Ausschuss natürlich schon gerne wissen, falls es andere Auffassungen

gibt und man es seitens des Senats darauf ankommen lassen will: Wie soll das bitte angesichts der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts funktionieren? Wie sind da die Erkenntnisse? Was ist da geplant? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Valgolio! – Herr Dr. Pätzold, möchten Sie den Antrag der CDU begründen? – Bitte schön!

Dr. Martin Pätzold (CDU): Sehr gerne, Frau Vorsitzende! Ich vernehme, dass die Koalitionsfraktionen, zumindest wenn ich den Ausführungen der Begründung gerade gefolgt bin, auch daran arbeiten wollen, dass es zu verkaufsoffenen Adventssonntagen kommt. Das ist ja schon mal eine erfreuliche Nachricht hier in dem Ausschuss. Deswegen sehe ich auch die Gelegenheit und Möglichkeit – – [Zuruf von Damiano Valgolio (Linke)] – War das nicht so gemeint? – [Damiano Valgolio (LINKE): Nein, ich habe gesagt: Wie auch immer, aber rechtssicher.] – Okay, dann noch mal danke. Ich habe es wirklich anders gedeutet, deswegen noch mal danke für die Klarstellung. – [Zuruf von Stefan Evers (CDU)] – Genau, ich hatte es eigentlich so verstanden, dass Sie sonntags nicht arbeiten wollen oder das so empfinden – [Heiterkeit] –, was unter dem Aspekt der Work-Life-Balance ja durchaus nachvollziehbar ist. Ich bin der Letzte, der darüber zu urteilen hat. Das ist auch nicht die Fragestellung, die wir heute hier im Ausschuss diskutieren sollten, sondern die Frage ist: Wie finden wir eine rechtssichere Möglichkeit?

Ich will hier vorweg sagen – wir haben jetzt diese Tischvorlagen bekommen –, ich finde das schon wichtig: Ich weiß nicht, wann diese Information den Koalitionsfraktionen zur Verfügung stand. Man merkt in Berlin, dass es da durchaus unterschiedliche Informationsflüsse gibt und in der Vergangenheit gab. Ich will aber zum Thema Respekt im Umgang miteinander hier deutlich sagen, dass ich erwarte, dass uns so etwas früher zugeleitet wird, wenn es möglich ist, damit wir natürlich auch die Möglichkeit haben, uns intensiv damit auseinanderzusetzen. Das haben wir trotzdem getan – in den öffentlichen Verkehrsmitteln, worin wir uns auf den Weg zum Ausschuss gemacht haben –, aber es ist natürlich noch mal eine andere Möglichkeit, wenn man das reflektieren und mit anderen Gesprächspartnern rückkoppeln kann, weil es dazu ja durchaus andere rechtliche Auffassungen gibt. Ich finde – das haben Sie auch in der Einleitung angesprochen –, dass es, wie so oft, wenn man Juristen nach einer Einschätzung fragt, durchaus unterschiedliche Meinungen gibt.

Deswegen ist es gut, dass wir heute zwei Anzuhörende hier haben. Beide werden pointiert ihre Meinungen darstellen, vielleicht auch darstellen, wie ein Weg aussehen kann, zu einer Einigung zu kommen, die rechtssicher ist. Uns ist es wichtig, zwei verkaufsoffene Sonntage im Dezember zu haben, und wir möchten das gerne auf den Weg bringen. Jetzt habe ich angenommen, dass die Koalition das noch nicht so ganz teilt. Vielleicht hilft ja dieser Ausschuss und auch diese Anhörung, dass wir dazu kommen, dass es doch möglich wird.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Pätzold! – Ich nehme an, jetzt hören wir Frau Dr. Jasper-Winter zur Begründung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP. – Bitte schön!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank! – Vorab möchte ich auch sagen, dass es ein Unding ist, dass ich, nachdem ich vor 14 Tagen darum gebeten hatte, dass uns die beiden juristischen Expertisen aus dem Hause der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, aber auch – weil wir vernommen haben, dass es dort eine andere juristische Einschätzung gibt – der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, vorgelegt werden, heute Morgen um 8.32 Uhr eine E-Mail erhalte mit dem Vermerk einer Kanzlei, die den offenkundig schon am 3. Juni 2022 angefertigt hat. Ich finde, das ist ein respektloser Umgang mit der Opposition, vielleicht auch mit Ihnen aus den Regierungsfractionen. Ich kann hier parallel natürlich auch juristische Vermerke einer Kanzlei lesen, aber ich finde es nicht besonders parlamentarisch, dass uns die Informationen hier so spät überliefert wurden und der Wunsch nach Überlieferung der juristischen Expertise aus der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe anscheinend auch irgendwie nicht angekommen ist. Also wenn das so ist, dann müssen wir das alles per schriftlicher Anfrage klären, aber ich hatte eigentlich gedacht, dass wir hier einen kollegialeren Umgang haben. – Das mal vorab. Das hat mich wirklich geärgert, aber Staatssekretär Biel wird ja sicherlich jetzt im Wege der Diskussion gleich etwas zur juristischen Einschätzung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sagen und uns auch im Nachgang wahrscheinlich deren juristische Expertise nachliefern können. Alles in allem ärgerlich!

Unser Änderungsantrag ist, denke ich, selbsterklärend. Der Einzelhandel braucht einen möglichst großen Spielraum; nicht nur zwei, sondern vier Sonntage. Es geht auch, Herr Valgolio, nicht darum, dass wir jetzt noch nicht wissen, wann wir unsere Weihnachtsgeschenke einkaufen können, sondern wir haben durch verschiedene Krisen eine kritische Lage des Einzelhandels und der Wirtschaft in Berlin. Wir müssen alles daransetzen, dass hier Unterstützungsmaßnahmen erfolgen, und da wollen wir ein bisschen ehrgeiziger herangehen als die CDU in ihrem Antrag. Ansonsten freue ich mich darauf, das mit den beteiligten Expertinnen und Experten heute diskutieren zu können, und ich hoffe wirklich sehr, dass man da zu einer Lösung kommt. Es geht um mehr als um die Frage, wann wer Weihnachtsgeschenke einkauft.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Dann beginnen wir jetzt mit der Anhörung. Zunächst haben Sie, liebe Anzuhörende, die Möglichkeit für eine Stellungnahme. Ich bitte Sie, dabei fünf Minuten nicht zu überschreiten, andernfalls würde ich mich bemerkbar machen. Danach gehen wir in die Runde, in der Abgeordneten die Möglichkeit haben, Fragen an Sie zu richten, und dann machen wir eine Rückrunde mit Ihnen, bzw. dann hat der Senat die Möglichkeit, die Fragen der Abgeordneten zu beantworten und Stellung zu nehmen. – Dann würde ich Herrn Busch-Petersen für den Handelsverband das Wort geben. – Bitte schön!

Nils Busch-Petersen (Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.; Geschäftsführer): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die Einladung! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Staatssekretär! – Herr Valgolio! Ich habe mir gar nicht vorgenommen, das Für und Wider von Sonntagsöffnungen zu erörtern, darum geht es im Moment auch nicht, aber auf dem Weg hierher und auch angesichts der frischen Tischvorlagen habe ich doch noch mal meinen eigenen Ansatz etwas verändert und möchte grundsätzlich etwas sagen, damit wir erst mal den

gleichen Sach- und Kenntnisstand haben: Sonn- und Feiertage stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Sie dienen der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung. – Um diesen Satz geht es, Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung in der jeweiligen Interpretation in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die war nicht immer gleich. Bis 1956 hat es niemand für nötig gehalten, die Öffnungszeiten politisch zu regulieren. 1956 gab es das erste Ladenschlussgesetz, Änderungen 1988, 1989, den langen Donnerstag – manche haben ihm noch ein Suffix vorangesetzt –, dann die Veränderungen in der Zeit von Wirtschaftsminister Clement in den Neunzigerjahren, und dann war immer wieder die Frage: Wie geschieht der Interessenausgleich? –, denn das Gesetz soll Interessen ausgleichen zwischen bestimmten Rechten, nämlich einerseits den Schutzrechten der Arbeitnehmer und andererseits natürlich auch dem Grundrecht der Freiheit der Berufsausübung der Kaufleute.

Das Ganze kulminierte dann 2004 im Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Galeria Kaufhof, Verletzung der Freiheit der Berufsausübung –, einem sehr wichtigen Urteil: 4 : 4, Patt-situation, die Klage wurde abgewiesen. Allerdings ist damals festgelegt worden: Es kommt in die Hand der Länder. Dann haben Sie – nicht in persona, aber als Hohes Haus – am 9. November 2006 entschieden, dass wir ein Ladenöffnungsgesetz haben, das erste Landesladenöffnungsgesetz, das damals eine Zahl von maximal zehn Sonntagen vorsah, die freigegeben werden können unter verschiedenen Prämissen. Das hat noch mal ein rechtliches Nachspiel gehabt, und wir haben dann das Finale bekommen – ich habe dort auch zwei Gruppen vertreten vor dem Bundesverfassungsgericht –, und am 1. Dezember 2009 hat das Bundesverfassungsgericht letztlich festgestellt, dass das von Berlin gewählte Schutzkonzept mit zehn Sonntagsöffnungen angesichts von in diesem Jahr rechnerisch 52 weiteren Sonn- und Feiertagen, die geschlossen wären, ein klares Regel-Ausnahme-Verhältnis widerspiegelt und deshalb grundsätzlich nicht zu beanstanden ist. Das ist ganz wichtig, denn das Gesetz ist nicht irgendwas, sonst könnte ja jeder, der jetzt in das Bundesverwaltungsgerichtsurteil schaut, der Meinung sein: Was haben die eigentlich die ganze Zeit in Berlin für einen Schrott gemacht? Das geht doch alles gar nicht! – Also es war vom obersten deutschen Gericht und Verfassungsorgan geprüft. Es gab Hinweise, die wir sofort, innerhalb eines Jahres, gemeinsam umgesetzt haben – wir haben uns auch eingebracht –, und seit 2010 gibt es das Ladenöffnungsgesetz in der jetzigen Form.

Das hat dann auch gut sieben Jahre ganz friedlich und normal ohne große Konflikte Anwendung gefunden in dieser Stadt, bis dann aus einer anderen Richtung, diesmal nicht von den Kirchen, sondern von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, mit Klagen zu den ersten drei Sonntagen 2018 ein Rechtsweg beschritten wurde, der am 16. März dieses Jahres vor dem Bundesverwaltungsgericht sein Ende gefunden hat – nur noch mal, dass wir alle das gleich einordnen. Interessenausgleich ist nie gleich interpretiert, sondern immer den Realitäten angepasst worden, und wir haben natürlich vor dem Verwaltungsgericht auf der Seite des Senats gefochten. Wir hatten einen Kaufmann, der beigeladen war, den wir als Verband auch unterstützt haben, und man lernt eben dazu, dass man vor Gericht gewinnen kann und es trotzdem – für Dialektiker nachvollziehbar – hinterher schwerer hat als vorher, denn wenn wir uns die in meinen Augen höchst problematische – und das wird ja auch im BBH-Gutachten noch mal sehr deutlich – Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ansehen, dann steht sie in unseren Augen in einem krassen Widerspruch zu der durchaus viel wohlwillenderen und, ich finde, auch lebensnäheren Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes. – [Zuruf] – Doch, ist so! Sie müssen einfach nur das Bundesverfassungsgerichtsurteil lesen, dann werden Sie sehen, dass es eine durchaus – das ist auch hier in dem gutachterlichen Schreiben deutlich

geworden – andere Ansicht dazu vertritt. Es gibt dort überhaupt keinen Ansatz zur Erbsenzählerei, wie er ansonsten üblich ist, also Kundenströme, Besucherströme ausrechnen, hochrechnen, nachweisen, so etwas finden Sie beim Bundesverfassungsgericht eben nicht, aus gutem Grund, weil Sie – und das sage ich ganz offen, selbst wenn es sich gegen uns richtet – in einer Großstadt, in einer Millionenstadt Derartiges guten Gewissens kaum liefern können. Das ist ja jetzt nicht die Kirmes in Neuruppin, die ganz viele Besucher auf einmal anzieht. Berlin ist eine polyzentrische Stadt, die aus vielen Städten einst gewachsen ist, und da werden Sie das mit landesweiten Sonntagen nicht abbilden.

Wenn Sie jetzt fragen – um in der Zeit zu bleiben –, was wir denn nun vorschlagen, dann sagen wir einerseits: Es gibt auch noch weitere Rechtspositionen. Wir bieten gerne an, Ihnen ein uns vorliegendes gutachterliches Schreiben zu diesem Thema zuzusenden, damit Sie es ganz in Ruhe lesen können. Wir finden, dass wir in der Verwaltung den Mut brauchen, diese Adventssonntage festzusetzen. Sie sehen, ich jammere noch gar nicht zur Lage. Sie wissen alle, der Handel liegt am Boden und kann sich kaum erholen. Die neue Krise übertüncht nicht nur noch mal alles, sondern verstärkt die Krisenbewegungen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Busch-Petersen! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Nils Busch-Petersen (Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.; Geschäftsführer): Ja, ich habe die Stoppuhr laufen, ich habe noch ein paar Sekunden. – Strategisch müssen Sie die Kraft haben – denn das können nicht wir machen –, über ein neues Ladenöffnungsgesetz nachzudenken. Wir werden nicht drumherum kommen, denn in der jetzigen Situation kann ein Abgeordnetenhaus sich nicht gefallen lassen, dass ein vom Abgeordnetenhaus beschlossenes Gesetz faktisch anwendungsfrei bleibt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Busch-Petersen! Meine Uhr scheint offensichtlich schneller zu laufen. Egal! – Jetzt Frau Weißbach für Verdi. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Conny Weißbach (Verdi, Fachbereich Handel): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Staatssekretäre! Ich bin heute ausdrücklich nicht nur als Fachbereichsleiterin Handel und damit auch des Einzelhandels hier, sondern ich möchte noch mal betonen, dass ich auch die Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die betrieblichen Mitbestimmungsgremien in unseren ehrenamtlichen Gremien im Rücken habe, denn nicht umsonst ist dieses Thema seit 2018 in Klärung. Das ist mir deshalb wichtig, weil wir immer alles mit Beschlüssen im Sinne einer Beteiligungsorientierung, die bei Verdi im Handel ganz anders gelebt wird als in der Vergangenheit, sozusagen die Entscheidungsgewalt bei den betrieblichen Akteuren gelassen haben.

Um gleich damit einzusteigen, wenn wir heute in der Debatte noch darauf kommen sollten: Das Bundesverfassungsgericht hat 2009 sehr wohl auch festgestellt, dass wirtschaftliche, ökonomische Erwägungen nicht zu einer Aufhebung des Sonntagsschutzes führen können. Das ist vielleicht an der Stelle noch interessant; ich denke, darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Zurück zu unserer Problemlage: Ich will auch das politische Statement relativ kurz halten, ich denke, darauf können wir in der Diskussion noch eingehen, aber für uns als Gründungsmit-

glied der Sonntagsallianz ist klar, dass für unsere betrieblichen Interessenvertreterinnen und -vertreter die von Herrn Busch-Petersen zitierte Ertüchtigung und Rekreation von höchster Bedeutung ist, insbesondere in hohen Belastungszeiten, wie sie unter Corona zum Teil im Einzelhandel vorhanden sind. Der Sonntagschutz ist immer noch der beste Burn-out-Schutz, und es ist zum Ersten sehr strittig, wie es überhaupt mit der Umsatzentwicklung aussieht, und zum Zweiten sind wir in der heutigen Situation sicherlich nicht in der Lage – aufgrund unglaublich gesunkener Touristinnenzahlen in dieser Stadt, der Inflation und der Angst vor der Begleichung der Kosten; auch das hatten wir schon am Anfang dieser Sitzung –, dass wir dahin kommen könnten, zusätzliche Umsätze zu generieren. Der Euro der Menschen kann in einem Monat nur ein Mal ausgegeben werden und nicht öfter.

Die eigentliche Problemlage – und das habe ich natürlich auch mit den Betriebsrätinnen und -räten oder den Gremien noch mal diskutiert – ist die, dass wir das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom März haben und in diesem Urteil das Bundesverwaltungsgericht eben ganz eindeutig – da muss ich Herrn Busch-Petersen entschieden widersprechen – gesagt hat: Ja, wir machen keine neue sachliche Bestandsaufnahme, aber die sogenannte Anlassrechtsprechung gilt auch für Berlin entgegen der OVG-Urteile und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in der Vergangenheit. – Das heißt, es gibt im Wesentlichen zwei Kriterien. Erster Punkt: Ein enger räumlicher Zusammenhang muss gegeben sein. Ausnahmen davon sind nur dann möglich, wenn es sich um eine mehrtägige internationale Veranstaltung von herausragender Bedeutung handelt mit einer Ausstrahlwirkung auf die gesamte Stadt. Zweiter Punkt: Es muss eine hinreichend realistische Prognose geben, die sagt, die Anlassveranstaltung an sich zieht mehr Besucherinnen und Besucher an als die Sonntagsöffnung.

Da können wir, wenn wir jetzt auf die vorliegenden Anträge zu den Weihnachtsmärkten kommen und ich auch bei der CDU sehe, die Voraussetzungen sollen geschaffen werden, mit Fug und Recht sagen, dass die Voraussetzungen in dem jetzigen Ladenöffnungsgesetz nicht gegeben sind, schon nicht beim ersten Punkt, aber ganz sicher haben wir derzeit keine Besucherinnen- und Besucherprognosen vorliegen, wohingegen wir von Engel & Völkers Prognosen haben, wie viele Menschen an einem Samstag in der Stadt unterwegs sind, also Passantinnen und Passanten, potenzielle Kundinnen und Kunden. Da kommt man sehr konservativ geschätzt auf 580 000, 600 000. Da fehlen aber wesentliche Bereiche, also Schönhauser Allee, Spandau, alle IKEA-Einrichtungshäuser, alle Baumärkte, und das kann ich noch fortführen, sodass ganz klar ist: Wir kommen zu keinem Verhältnis. Das ist eine unglaublich konservative Zahl, wir müssen wahrscheinlich von 600 000 ausgehen, aber uns liegen eben keine anderen Zahlen vor. Dann können wir sagen: Das ist auch mit den zahlreichen Weihnachtsmärkten in der Stadt mit absoluter Sicherheit nicht gegeben, selbst wenn man sagen würde, das räumliche Kriterium kann man vielleicht ein Stück weit aufheben, weil es wirklich eine internationale Veranstaltung von herausragender Bedeutung ist, aber auch das würde ich in Zweifel ziehen.

Das heißt, da enden wir quasi gemeinsam damit – wahrscheinlich ist die Zeit langsam vorüber –, dass ganz eindeutig die betrieblichen Interessenvertretungen, für die ich hier sitze – und es geht hier um 80 an der Zahl in den Tarifkommissionen – sicherlich nicht seit 2018 unterwegs sind und jetzt ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil haben, um dann am Ende zu sagen: Wir begeben uns jetzt auf unsicheres rechtliches Feld. – Uns liegen keine anderen Zahlen vor, und das ist die Ausgangslage. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Weißbach! – Jetzt kommen wir in die Fragerunde. Als Erstes hat sich Herr Prof. Dr. Pätzold für die Fraktion der CDU gemeldet.

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe gleich zwei Fragen an Sie, Herr Busch-Petersen. Sie haben ja in Ihren Ausführungen deutlich gemacht, welche auch langfristigen rechtlichen Anpassungen nach Ihrer Auffassung hilfreich wären, um zu einem Weg zu kommen, diese verkaufsoffenen Sonntage im Advent auch abbilden zu können. Wenn Sie jetzt aber mal in Richtung Vermerke schauen, die aus den Senatsverwaltungen gekommen sind: Welchen Ermessensspielraum sehen Sie eigentlich noch für die Verwaltung, vielleicht jetzt auch in kurzfristiger Art Entscheidungen treffen zu können? – Zweitens – wir haben es gerade von Verdi gehört, Sie haben es auch schon angesprochen –: Welche gesellschaftlichen Auswirkungen, gerade auch für den Einzelhandel, sehen Sie jetzt, und kann es ein Beitrag dazu sein, den Einzelhandel durch zwei verkaufsoffene Sonntage zu stärken? Wie bewerten Sie diese Thematik, und wie ordnen Sie das ein?

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Pätzold! – Jetzt hat das Wort Herr Valgolio für die Fraktion Die Linke.

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank! – Eine Bemerkung vorweg, weil Sie, Herr Dr. Pätzold, mich da etwas falsch interpretiert haben. Ich glaube, ich habe klar gesagt, dass Die Linke gegen Sonntagsöffnungen ist, unser Anliegen ist aber, dass sich die Sozialpartner wegen dieser großen Rechtsunsicherheit einigen; sei es, dass man sich einigt, es gibt bestimmte Sonntage, sei es, dass man sich einigt, es gibt keine Sonntage. Das ist auch möglich. Wichtig ist nur, dass wir nicht auf eine Klagesituation zusteuern. Das habe ich gesagt. In welche Richtung man sich dann einigt, hängt, denke ich, in erster Linie von den Sozialpartnern ab, nicht von den politischen Parteien, und das ist wahrscheinlich auch gut so. – Das vorweg.

Dann muss ich feststellen, dass sich leider die Anzuhörenden – – Es steht Ihnen natürlich frei, aber ich hatte ja darum gebeten, dass Sie noch mal auf Einigungsmöglichkeiten eingehen. Da habe ich auch von Ihnen, Herr Busch-Petersen, nichts gehört, wie da der aktuelle Stand ist und wo es da schleift. Das müssen Sie auch nicht sagen, aber ich wollte zumindest feststellen, dass das noch nicht beantwortet ist.

Dann zur rechtlichen Situation. Dazu hatten Sie ja einiges gesagt, Herr Busch-Petersen, deswegen gehe ich auch kurz darauf ein. Sie haben recht: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, die Berliner Praxis ist grundsätzlich verfassungskonform – mehr nicht. Aber wenn das nicht so wäre, würden wir hier gar nicht sitzen, dann müssten wir gar nicht diskutieren. Wenn das alles verfassungswidrig wäre, das Ladenöffnungsgesetz und die Ausführungsbestimmungen, dann müssten wir nicht reden, dann gäbe es keine Sonntagsöffnungen. Es ist grundsätzlich verfassungskonform. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt diese Rechtsprechung aufgenommen und im Konkreten ausgeführt, was nötig ist für eine verfassungskonforme Anwendung der Regelung, und hat dankenswerterweise in der Entscheidung vom März dieses Jahres sehr klar gesagt: Sonntagsöffnung im Einzelhandel ist nur zulässig, wenn man eine fundierte Prognose anstellen und nach dieser Prognose davon ausgehen kann, dass in der Stadt an diesem Tag an irgendeiner Veranstaltung mehr Menschen teilnehmen, als sowieso einkaufen gehen würden. – So ist die Rechtsprechung, die ist relativ klar, und da gibt es überhaupt keinen Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, im Gegenteil. Es ist auch gar nicht die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, irgendwelche Einzelfallent-

scheidungen zu treffen, die entscheiden nur darüber: Ist das Gesetz verfassungskonform? –, und das ist es, völlig unstrittig.

Jetzt kommen wir zu dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts und auch zu meiner Frage an Sie, denn das hat mich etwas gewundert. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie uns hier jetzt konkrete Zahlen liefern oder Ideen, wie man diese Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts erfüllen und Sonntagsöffnungen ermöglichen kann. Verstehe ich Sie aber richtig, dass Sie keine Zahlen liefern können, die dieser Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entsprechen? – Zweite Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, diese Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der wir uns richten müssen, ist Erbsenzählerei – das war, glaube ich, das Wort, das Sie benutzt haben –, und wir sollten den Mut haben, uns darüber hinwegzusetzen? Und habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, man kann diese Zahlen, diese Prognosen gar nicht liefern, die das Bundesverwaltungsgericht als Voraussetzung aufgestellt hat, um sonntags aufzumachen? –, denn wenn das so ist, haben wir hier ein sehr großes Problem. Dann sagen ja selbst Sie, dass es nicht möglich ist, entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu handeln, und dann bin ich wieder am Anfang. Einmal mehr mein Appell an Sie als Sozialpartner: Einigen Sie sich irgendwie! – Aber diese Rechtsfragen müssten beantwortet werden.

Letzte Frage, gerichtet an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und an Sie, Herr Staatssekretär Biel, weil das auch gerade angesprochen worden ist. Die uns inzwischen vorliegenden Rechtseinschätzungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die, wenig verwunderlich – das ist teilweise von der Senatorin auch im Plenum dargestellt worden –, zu dem Ergebnis kommen, es sei eigentlich fast unmöglich, die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts zu erfüllen. Deswegen meine Frage an Sie, Herr Biel, weil ja der Zeitung zu entnehmen war, dass, ich glaube, der Senator für Wirtschaft, Herr Schwarz, da zu einem anderen Ergebnis kommt: Wie schätzen Sie das rechtlich ein, wenn scheinbar die Zahlen nicht geliefert werden können? Wie ist da Ihre Rechtseinschätzung? Kann man, wenn es keine Einigung der Sozialpartner gibt, das auch so rechtskonform durchsetzen entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts?

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Valgolio! – Es hat jetzt das Wort Frau Dr. Jasper-Winter für die Fraktion der FDP.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – In der Tat eine missliche Situation! Ich würde zunächst Herrn Busch-Petersen fragen wollen. Sie haben ja auch noch mal die Rechtsprechung aufgeführt. Das Gutachten von Becker, Büttner, Held sieht ja letztlich zwei Ansatzpunkte; einmal, dass diese Daten tatsächlich irgendwie geliefert werden könnten oder sollten. Das wäre der einzige Punkt nach den jetzigen Kriterien, dass man doch irgendwie zu Zahlen kommt. Die Senatsverwaltung hat in ihrem Vermerk von gestern gesagt: Uns liegt nichts vor. – Ist die Senatsverwaltung denn mal auf Sie zugekommen? Gab es Gespräche, wie man das gemeinsam lösen kann, hier tatsächlich einen Austausch von Zahlen und Daten zu machen und eine einigermaßen seriöse Berechnung vorzunehmen? Oder geht das gar nicht aus Ihrer Sicht? – Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Sie haben auch gesagt, dass die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts eigentlich so streng sind, dass das insgesamt die Ladenöffnung aushebelt und voraussichtlich nicht mit dem Bundesverfassungsgericht einhergehen würde. Da müsste man natür-

lich dann jemanden haben, der dagegen klagt. Wäre das ein längerfristiger Weg für Sie, das Ganze anzugehen?

Die Frage nach der Einigung ist natürlich interessant. Gab es Gespräche – das richtet sich an beide, Herrn Busch-Petersen, aber auch Frau Weißbach – mit dem Ziel, sich zusammzusetzen und das gemeinsam zu lösen? – Das wäre die eine Frage. Die nächste Frage ist: Frau Weißbach sagte, na ja, eigentlich ist das hier ja gar keine wirtschaftspolitische Erwägung, die aus ihrer Sicht auch nicht einfließen dürfe, und jeder Euro kann sowieso nur einmal ausgegeben werden. Herr Busch-Petersen! Ist das so, oder gibt es nicht doch auch erwiesenermaßen einen Effekt auf die Ausgabenfreude der Bürgerinnen und Bürger, wenn es verkaufsoffene Sonntage gibt, gerade für den stationären Einzelhandel, der ja bekanntermaßen leidet? Vielleicht können Sie uns auch noch mal etwas mit auf den Weg geben zur Frage, ob zusätzliche Umsätze generiert werden können, ja oder nein.

An Frau Weißbach: Wäre nicht eine Einigung tatsächlich auch in Ihrem Sinne? Es geht schließlich auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen im stationären Einzelhandel. So verstehe ich das jedenfalls. Wird das bei Ihnen diskutiert, oder sagen Sie: Wir wollen, dass das nicht stattfindet, auf gar keinen Fall, und werden in jedem Fall klagen?

An die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: Ihnen liegt seit 3. Juni 2022 die Ausführung der Kanzlei Becker, Büttner, Held vor. Was haben Sie denn unternommen, um die Daten, zu denen Ihr Vermerk von gestern sagt: Haben wir nicht, können wir nicht –, mal zu erheben oder aufzunehmen? Haben Sie eigentlich irgendwelche Handlungen getätigt? Becker, Büttner, Held zeigt Ihnen ja zwei Handlungswege auf: einmal, sich tatsächlich zu bemühen, die Kriterien einzuhalten und diesen Datenaustausch herzustellen und das tatsächlich zu belegen, und zum anderen, hier auch noch mal in Richtung Bundesverfassungsgericht zu gehen, um das Ganze grundsätzlich zu klären. Da steht tatsächlich auch drin: Es ist zu beachten, dass der Weg zum Bundesverfassungsgericht zwar dem Land nicht selbst offensteht, es müsste vielmehr ein Einzelhändler gegen eine untersagte Sonntagsöffnung vorgehen, das Land könnte dann aber beigeladen werden. Und da sieht auch die Kanzlei große Erfolgsaussichten, dass dann diese Bundesverwaltungsgerichtsrechtsprechung so nicht halten wird, weil sie ja de facto schon die in engen Grenzen mögliche Sonntagsöffnung letztlich sehr erschwert, wahrscheinlich über das Maß der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung hinaus. Also was haben Sie eigentlich veranlasst seit Juni, um hier doch noch eine Möglichkeit zu schaffen?

Von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Herr Staatssekretär Biel, würde mich interessieren, wie Ihre juristische Einschätzung ist und ob Sie versucht haben, das mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gemeinsam zu klären zum Wohle der Stadt.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Dr. Jasper-Winter! – Jetzt hat das Wort Herr Wapler für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christoph Wapler (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Viele gute Fragen sind schon gestellt worden, ich stelle die jetzt nicht alle noch mal. – Mich würde noch mal eine praktische Herangehensweise interessieren. Also die Rechtslage ist ja so: Die Senatsverwaltung legt im öffentlichen Interesse ausnahmsweise an jährlich acht nicht unmittelbar aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen verkaufsoffene Sonntage von 13 bis 20 Uhr durch

Allgemeinverfügung fest. Im letzten Jahr hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales festgelegt, dass die Verkaufsstellen am zweiten und vierten Adventssonntag, zu zahlreichen Weihnachtsmärkten in der Stadt, offen haben. Das galt für den gesamten Handel, der von 13 bis 20 Uhr geöffnet haben konnte, unter der Voraussetzung, dass mindestens drei von den fünf großen Weihnachtsmärkten in Berlin stattfinden. Die Frage geht an die Senatsverwaltung oder auch an Herrn Busch-Petersen: Ist das der Weg, den die Senatsverwaltung jetzt wieder beschreiten soll, und wie stellt sich das dar aufgrund der letzten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2022?

Sie haben Artikel 140, 139 der Weimarer Verfassung zitiert; der Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung. Das ist richtig. Mich wundert auch ein bisschen, dass die CDU da nicht etwas sensibler ist, denn wir hatten auch mehrere Verfahren vor den Gerichten, die von der Evangelischen und Katholischen Kirche angestrengt worden sind. Das Verfassungsgericht argumentiert durchaus auch mit Glaubensfreiheit, die dazu führt, dass Sonn- und Feiertagsruhe zu garantieren und Ausnahmen tatsächlich nur zur Wahrung höherrangiger Rechtsgüter zulässig sind. Auch das Bundesverfassungsgericht sagt, dass wirtschaftliche Umsatzinteressen – die vollkommen legitim und jetzt sicherlich sogar noch notwendiger sind – und erst recht das Shoppinginteresse potenzieller Käuferinnen nicht genügen. Auf dieser Grundlage urteilen Gerichte seit je her restriktiv. Es ist jetzt nicht so, dass sich durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts etwas wesentlich geändert hätte an der bisherigen Tendenz.

Es ist auch richtig: Seit 2006 – Föderalismusreform I war das, glaube ich – ist Ladenöffnung Ländersache. Das Bundesladenschlussgesetz, das es bis heute gibt, ist übrigens auch noch restriktiver. Da waren es höchstens vier Sonntage und ausdrücklich nicht Sonn- und Feiertage im Dezember, und es gibt inzwischen auch mehrere landesgesetzliche Regelungen, die die Adventssonntage ausdrücklich ausnehmen.

Ich stimme Ihnen zu, der stationäre Handel hat recht: Im Onlinehandel ist jeder Sonntag verkaufsoffen. Sie können durchaus auch gewichtige Rechtsgüter in den Ring werfen: Berufsfreiheit, Gemeinwohlziele, der Erhalt des stationären Einzelhandels. Das sind auch städtebauliche Ziele, das ist für uns auch wichtig, bis hin zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Aber deshalb jetzt noch mal die Frage an alle Beteiligten: Wir können nicht nach Gutdünken anlasslos verkaufsoffene Sonntage festsetzen. Es muss dieses Regelausnahmeverhältnis bleiben. Es können auch nicht vier Sonntage hintereinander sein, Frau Kollegin Dr. Jasper-Winter. Sie setzen sich mit Ihrem Antrag meines Erachtens in offenen Widerspruch zum Urteil aus Karlsruhe von 2009. Ich glaube ja, dass die FDP auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, aber auch deshalb müssen wir Gerichtsurteile aus Karlsruhe beachten. Da werden auch gewichtige Punkte ins Feld geführt, das hat Frau Weißbach ganz richtig wiedergegeben: die physische und psychische Regeneration der Beschäftigten, der Schutz der Familie, die Vereinigungsfreiheit usw. Deshalb: Wie bekommen wir, selbst wenn wir eine Einigung haben, es hin, dass wir diesen Vorgaben genügen? Die Lage des stationären Handels ist schwierig, deshalb hat es in anderen Kommunen und anderen Ländern auch schon Runde Tische und Verständigungsversuche gegeben. Daher auch von mir noch mal die Frage an alle Beteiligten, inwiefern da eine Bereitschaft besteht, aber auch, wie Sie das sehen, ob solche Einigungsversuche dann wirklich vor Gericht Bestand hätten.

Die Pandemie hat sicherlich noch mal zu einer Verschiebung in den Onlinehandel geführt. Deshalb, glaube ich, muss der stationäre Einzelhandel attraktiver werden. Das führt sicherlich über diesen Ausschuss heute hinaus, die Sonntagsöffnung allein wird den stationären Handel ja nicht retten. Deswegen müssen wir, glaube ich, auch schauen, wie wir darüber hinaus mit innovativen urbanen Konzepten usw. dem Einzelhandel helfen.

Das ist das eine, noch mal die Frage nach einer kurzfristigen Einigung, alles andere, eine Gesetzesänderung oder noch mal den Weg nach Karlsruhe anzutreten, wird uns für diesen Winter nicht helfen. Wie gesagt, noch mal: Eine Einigung, die womöglich dann auf wackligen Füßen steht, im Vertrauen darauf, dass hoffentlich keiner klagt, scheint mir etwas suboptimal. Vielleicht können Sie mir aber noch mal Ihre Einschätzung dazu mitteilen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Wapler! – Als Letzter hat jetzt Herr Meyer für die Fraktion der SPD das Wort. Dann gehen wir in die Rückrunde mit den Anzuhörenden.

Sven Meyer (SPD): So weit erst mal vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Es wurde jetzt, glaube ich, weitgehend alles gesagt. Einen Punkt zu Herrn Dr. Pätzold: Wie wichtig uns als Koalition, vor allem uns als SPD, dieser Punkt ist, sieht man daran, dass wir diese Anhörung hier machen, und auch im Plenum hatte ich dazu klar Stellung bezogen, wie wichtig diese zwei geöffneten Sonntage sind. Von daher würde ich Ihnen da definitiv widersprechen.

Zwei Punkte hätte ich. Einmal an Herrn Busch-Petersen – da schließe ich an Herrn Valgolio an –: Ich habe Sie, glaube ich, nicht so richtig verstanden, worauf Sie tatsächlich abzielen. Bedeutet das, wir sollen schlicht das Gerichtsurteil ignorieren, oder was genau erwarten Sie? Das habe ich tatsächlich nicht wirklich nachvollziehen können, muss ich gestehen. Denn natürlich wäre die andere Möglichkeit, wenn Sie Zahlen liefern könnten, dass es in der Tat eine Öffnungsmöglichkeit ist. Die andere Frage wäre – das hatten wir hier im Ausschuss auch schon kurz andiskutiert –, wenn wir das nicht komplett auf Landesebene regeln können, wie weit bezirkliche oder regionale Lösungen möglich wären, wie Sie das sehen – vielleicht dasselbe an Frau Weißbach –, inwieweit das Möglichkeiten wären. Dieselbe Frage geht an den Senat, wenn es keine Einigung gibt. Ansonsten würde ich mich definitiv meinen Kollegen anschließen: Eine Einigung wäre definitiv der richtige und bessere Weg.

Darüber hinaus noch die Frage, auch an Herrn Busch-Petersen: Wenn Sie dieses Gerichtsurteil tatsächlich so kritisch sehen, haben Sie Pläne, vor das Verfassungsgericht zu gehen, bzw. gab es dazu schon Überlegungen oder Ansätze? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Meyer! – Dann gehen wir jetzt in die Rückrunde der Anzuhörenden. – Herr Busch-Petersen, Sie haben das Wort, wieder fünf Minuten. – Bitte schön!

Nils Busch-Petersen (Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.; Geschäftsführer): Frau Vorsitzende, es tut mir leid, aber auf 30 Fragen in fünf Minuten zu antworten, da müsste ich mich in einer Quizshow bewerben und nicht im Abgeordnetenhaus auftreten. Aber ich werde mich bemühen.

Herr Prof. Dr. Pätzold, zum Spielraum der Verwaltung, also ich zitiere: Gemäß § 6 Absatz 1 Berliner Ladenöffnungsgesetz

legt die für die Ladenöffnungszeiten zuständige Senatsverwaltung im öffentlichen Interesse

– ausdrücklich kein Anlassbezug – ausnahmsweise „die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich acht, nicht ... aufeinanderfolgenden“ Sonntagen „fest“. Es steht nicht „kann festlegen“, es steht „legt fest“, übrigens im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf, denn der Gesetzentwurf lautete zunächst: Die für die Ladenöffnungszeiten zuständige Senatsverwaltung kann im öffentlichen Interesse festlegen. – Hier ist eigentlich ein ganz klarer Arbeitsauftrag, eigentlich nicht zu fragen: Hoch oder runter? –, sondern: Welche acht sind die geeignetsten im Jahr? –; nach unserer Auffassung. Die muss man nicht teilen, aber ich finde, wenn wir als Juristen einfach den Wortlaut des Gesetzes interpretieren, dann ist das ein ganz klarer Arbeitsauftrag.

Zu den gesellschaftlichen Auswirkungen muss ich, glaube ich, nicht lange etwas sagen. Wir wissen alle gemeinsam, jeder auf seiner Verantwortungsposition, dass wir uns in einen sehr schwierigen Winter hineinbewegen, auch mit großen Belastungen für die Bevölkerung, für die Wirtschaft, für alle. Dazu sind wir in separaten Kreisen andauernd im Dialog, wie noch nie. Ich glaube schon, dass ein zusätzliches Signal an die Bevölkerung nicht nur sich zunehmend verdunkelnder Städte zu Weihnachten im Winter, sondern jetzt auch noch ein durchaus in der Bevölkerung lieb gewordenes Mittel, nämlich seit über 15 Jahren problemlos an zwei von vier Adventssonntagen einkaufen zu können, zu streichen, durchaus auf Widerspruch auch bei den Kundinnen und Kunden stößt. Im Übrigen ist es dem Neustart Berlins als Tourismusstandort auf jeden Fall abträglich. Wir können mithilfe der Messegesellschaft nachweisen, dass es bereits zum ausgefallenen IFA-Sonntag – es gab früher immer einen Sonntag zur IFA – massive Beschwerden von internationalen Ausstellern gegeben hat, die überhaupt nicht verstanden haben, warum sie diesmal, in diesem Jahr, in Berlin nicht am Sonntag einkaufen konnten.

Dann ganz kurz, Herr Valgolio: Tun Sie uns, beiden Sozialpartnern – ich spreche hier sogar mal für Verdi mit –, bitte einen Gefallen: Schieben Sie die Verantwortung des Staates nicht in unsere Richtung! Wir sind Sozialpartner. Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der Tarifautonomie – und Frau Weißbach nickt zu dem, was ich sage – Lösungen zu finden. Es ist nicht primär unsere Aufgabe, sozusagen zu flickschustern, im Hintergrund irgendwas tarifpolitisch

zu verhackstücken, um dann den anderen in irgendeiner Weise gefügig zu machen. Dazu gibt es die Tarifautonomie. Das ist eben gerade das, wo sich der Staat nicht hineinbewegt. Wir können Ihre Aufgaben nicht einfach lösen. Verstehen Sie? Ich gebe den Ball nicht nur zurück, aber auch.

Wenn Sie nach Zahlen fragen, ist das so ähnlich. Wir gehören zu denen, die in den Anhörungen mit anregen, welche Sonntage es sein sollen, übrigens in den letzten zehn Jahren immer auch ohne Protest seitens der anwesenden christlichen Kirchen. – Die anderen Religionsgemeinschaften sind interessanterweise immer nicht dabei, aber gut, das kann man ja später mal besprechen. – Tatsache ist jedenfalls: Uns jetzt zu sagen: Jetzt bringt ihr mal die Zahlen! –, würde ja nahelegen, es gäbe nicht ein öffentliches Interesse, sondern wirklich nur das rein wirtschaftliche. Der Handelsverband soll die Zahlen liefern! – Nein, da müssen wir schon gemeinsam was tun. Außerdem: Wir sind ein freiwilliger Zusammenschluss, eine Interessenvertretung von Händlern. Wir haben gar nicht alle Zahlen verfügbar, die man bräuchte. Ich kann Ihnen aber sagen, wir erwarteten gestern – eher war das nicht drin – die neuen Zahlen zu Weihnachten des letzten Jahres von „visit Berlin“. Vielleicht können wir dann auf jeden Fall unseren Beitrag leisten. Alleine schaffen wir es nicht.

Dann zu Frau Dr. Jasper-Winter: Dazu, Daten zu liefern, habe ich mich eben schon geäußert. Das muss wenn, dann gemeinsam geschehen. Wir sind mit dem Senat wirklich im intensiven Austausch, sowohl mit der Senatsverwaltung, auch bei teilweise unterschiedlichen Rechtsauffassungen, als auch mit Senatsmitgliedern, die mit dem Thema befasst sind. Ich kann hier wirklich nur sagen: Es gibt neben den Krisenthemen keines, zu dem so intensiv kommuniziert wird. Es gibt aber eben auch eine gewisse Ratlosigkeit dazu: Wie gehe ich jetzt mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil um? Traue ich mich doch eher, mich auf das Verfassungsorgan zu berufen und auf das, was das dazu gesagt hat, oder nicht?

Sie fragen nach dem Weg zum Bundesverfassungsgericht. Ja, ich glaube, es bleibt uns neben der Lösung des akuten Problems, das jetzt gelöst werden muss, nichts anderes übrig, als mittelfristig den Mut zu haben, ein besser anwendbares Ladenöffnungsgesetz für Berlin zu machen. Wir haben dazu konkrete Vorschläge, denn es gibt ja auch Sonntage, die offensichtlich absolut unproblematisch sind. Das sind die individuellen Sonntage, die zwei; da kann man durchaus über eine andere Zahl nachdenken. Die noch mal anzugreifen, wäre sehr schwer, nachdem das Bundesverfassungsgericht sie *expressis verbis* für absolut unproblematisch eingestuft hat. Aber das ist wieder ein anderes Thema.

Ansonsten bin ich der felsenfesten Überzeugung – das ist jetzt nicht Pfeifen im Walde –, dass das Bundesverfassungsgericht und der neue Senat, der damit befasst wäre, natürlich nicht mehr auf dem Wissen der Verhandlungen von 2007/2008 entscheiden würden. Damals gab es noch nicht mal eine App, es gab noch kein Smartphone, es gab nichts dergleichen. Verstehen Sie? Heute ist die Welt des Handels eine solche, dass der stationäre Handel durch die bestehenden Bestimmungen gegenüber dem Onlinehandel diskriminiert wird. Ich kann inzwischen nicht nur jederzeit bestellen, ich bekomme an Tankstellen in Berlin – ich habe es selber erlebt – am Sonntag vom Tankwart Pakete ausgehändigt, und er nimmt die Retouren an.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Busch-Petersen! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Nils Busch-Petersen (Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.; Geschäftsführer): Jetzt erkläre mir noch irgendjemand, wo der Unterschied zum geöffneten Hemdengeschäft daneben ist. Dieser Unterschied ist nicht mehr da. – [Zuruf] – Ja, aber dann macht was! Ich doch nicht.

Entschuldigung, ich muss jetzt noch zu Frau Dr. Jasper-Winter, Stichwort „den Euro nur ein Mal“. Das kann ich ganz pauschal machen, denn das wäre die Grundsatzdebatte. Die Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht, bei denen ich für den Wissenschaftlichen Dienst auch vorgetragen und zugearbeitet habe, haben ganz klar ergeben: Es ist eine Mär zu glauben, dass es nicht mehr Umsätze gibt. Es gibt definitiv und ausweislich mehr Umsätze, das Ausgabeverhalten der Einheimischen ist anders, und die Touristen, deren Zahl sich übrigens in diesem Jahr gegenüber dem vorigen wieder verdoppelt hat, spielen eben doch inzwischen wieder eine große Rolle und nehmen das natürlich besonders gerne an.

Und zur Rekreation der Beschäftigten: Wir konnten damals nachweisen, dass bei zehn Sonntagsöffnungen im Schnitt kein Beschäftigter mehr als fünfmal gefragt wird, ob er kommt, und im Durchschnitt nur dreimal im Jahr der Einsatz überhaupt erfolgte. Das ist alles vor dem Verfassungsgericht dokumentiert und liegt auch bei den Unterlagen.

Dann kann ich jetzt leider Herrn Waplers Frage nicht mehr beantworten.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Busch-Petersen, für Ihren engagierten Vortrag! – Wir haben aber tatsächlich hier auch eine Zeitbegrenzung, wir haben nachher noch ein paar andere Tagesordnungspunkte. Deswegen unterbreche ich Sie jetzt hier ganz frech. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir diesen Punkt heute ohnehin nicht abschließend beraten werden, sondern dass er weiter in der politischen und auch der rechtlichen Debatte bleibt. – Es hat jetzt Frau Weißbach das Wort.

Conny Weißbach (Verdi, Fachbereich Handel): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich werde mich jetzt zusammenfassend äußern, vom ersten Statement von, ich glaube, Frau Dr. Jasper-Winter bis zu Herrn Busch-Petersen. – Herr Busch-Petersen, es überrascht mich ein wenig, dass Sie direkt noch mal das öffentliche Interesse aus dem Ladenöffnungsgesetz zitieren, wo das der Teil ist, bei dem wir uns relativ sicher sein können, dass das Bundesverwaltungsgericht eben gerade dieses besondere Merkmal für Berlin kassiert hat. Das war das, was ich eingangs ausgeführt habe. Es ist eben die Anlassrechtsprechung mit den beiden Elementen „enger räumlicher Bezug“ einerseits und „Besucherinnen- und Besucherverhältnis“ andererseits einzuhalten.

Das macht die Lage schwieriger, das sehen wir, denn wenn die Lage nicht sehr schwierig wäre, aus der Sicht derjenigen, die die Sonntagsöffnung an Advent – und, ich sage jetzt mal ganz klar: politisch, befürchte ich, auch weit darüber hinaus – wollen, dann lägen doch Zahlen vor. Also dann hätte Herr Busch-Petersen Zahlen dabei, und alle anderen auch. Das ist im Moment die unklare Lage. Da bitte ich doch schon, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil einerseits und andererseits das jetzt auch schon viel zitierte Bundesverfassungsgerichtsurteil ernst zu nehmen, wo wir uns in der Bundesrepublik auf den § 140 in Verbindung mit § 139 Weimarer Reichsverfassung beziehen. Aber nur weil in Berlin und Brandenburg die Landeskirchen eine untergeordnetere Rolle spielen, heißt das nicht, dass das für das Bundesverfassungsgericht allgemein gilt. Im Moment ist in § 140 eben die Sonntagsruhe festgelegt.

Ich glaube nicht, dass wir die anderen Erwägungen, die es gab, also: Rettet der verkaufsoffene Sonntag einen Arbeitsplatz? –, Ist in Bezug auf den Vorsprung zum Onlinehandel ein entscheidender Schritt zu machen? –, ernsthaft diskutieren können. Ich könnte Ihnen jetzt lange ausführen, wie schwierig es für den stationären Handel, auch für die großen Warenhäuser, ist, den Abstand zum Onlinehandel von Amazon und den anderen Großen einzuholen. Das ist ungeheuer schwierig, weil sie diese Entwicklung für viele Jahre und insgesamt Jahrzehnte ein bisschen verpasst haben. Und nein: Im Onlinehandel kann man im Moment eben noch nicht arbeiten; man kann sehr wohl bestellen. Es kam eben schon der Einwurf irgendwo von der Seite, dass auch das Abholen in einem Späti, wenn der ein Paketshop ist, nichts rechtskonform ist.

Das heißt, ich kann an dieser Stelle gar nichts anderes sagen, als dass ich ehrenamtliche Gremien im Hintergrund habe, mit denen ich das abspreche. Ich handele da nicht alleine. Ich kann nicht einfach sagen, ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil ist mir in irgendeiner Form egal. Wenn wir sagen, das, was unbedingt nötig ist, Kriterium eins, nämlich die räumliche Nähe – ich weiß noch nicht mal ganz genau, wie viele Weihnachtsmärkte überhaupt öffnen –, wird wahrscheinlich nicht anwendbar sein, dann ist Kriterium zwei, nämlich das Besucherinnen- und Besucherverhältnis, das entscheidende. Und wenn ich dazu keine Zahlen habe, wie soll ich Ihnen dann hier eine andere Stellungnahme geben? Ich bitte die gesamte Senatsverwaltung, das mit in Betracht zu ziehen, denn darüber können wir nicht einfach hinweggehen.

Ich hoffe, dass ich damit alle Fragen beantworten konnte – ich schaue gerade noch mal durch –, ansonsten können Sie sie gerne noch mal an mich richten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Weißbach! – Es gab einige Fragen an die Senatsverwaltung, und ich würde mit Herrn Staatssekretär Biel beginnen. – Bitte schön, Herr Biel!

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! – Ich versuche gerade mal, mein Video einzuschalten. Kleinen Augenblick! Ich hoffe, Sie können mich sehen. Ich kann Sie leider nicht sehen, aber das macht auch nichts, Hauptsache, wir können uns hören. – Erst mal vielen Dank, dass ich heute bei Ihnen sein darf. Es ist ja nicht so oft der Fall, dass der Wirtschaftsstaatssekretär im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sitzt. Aber das Thema ist von größter Bedeutung für den lokalen Einzelhandel, für viele Arbeitsplätze in der Stadt und für die Stadt insgesamt als touristischen Standort.

Herr Wapler hatte in seinem Wortbeitrag gesagt, dass die Sonntagsöffnung allein die Probleme des lokalen Einzelhandels nicht lösen wird. Dem ist so. Dennoch kann das ein Beitrag dazu sein, der in diesem weiteren Krisenjahr von großer Bedeutung ist. Der Einzelhandel hat riesige Umbrüche zu verkraften. Das hat vor allem etwas mit Corona zu tun, das hat etwas mit der Frage von Digitalisierung und einem 24/7-Onlinehandel zu tun. Dem ist so. Wir als Senat und auch die Koalitionsfraktionen haben uns ja auf den Weg gemacht, im Rahmen eines Neustartprogramms auch dem lokalen Einzelhandel zu helfen. Es wäre fatal, wenn wir das, was wir in den letzten Monaten erfolgreich umgesetzt haben, weiter gefährden. Gestern hat der Hauptausschuss ein weiteres Mal weitere Mittel freigegeben, um insbesondere auch dem lokalen Einzelhandel in Berlin weiterhin helfen zu können, was die Fragen der Digitalisierung, der Energieeffizienz, aber eben auch der Attraktivitätssteigerung angeht. Denn der Einzelhan-

del ist von großer Bedeutung auch für die Touristinnen und Touristen, die in unsere Stadt kommen. Die Attraktivität von Einkaufsstraßen ist dabei das große Stichwort.

Es ist eingangs über das rechtsgutachterliche Schreiben der SenIAS gesprochen worden. Ich kann zu dem Datum nichts sagen. Ich kann Ihnen nur zurufen: Das Gutachten, das mir für mein Haus vorliegt, ist ein paar Tage alt. Wir sind gerade in der hausinternen Begutachtung dieses Gutachtens, die diese Woche abgeschlossen sein wird. Dann bekommen Sie natürlich umgehend unser Rechtsgutachten, das im Übrigen die Möglichkeit der Sonntagsöffnung vorsieht und auch einen Weg klar beschreibt. Das kann ich Ihnen an dieser Stelle schon zurufen. Das sind in der Tat die Themen Anlassrechtsprechung und die von Ihnen schon viel zitierte Besucherinnen- und Besucherprognose. Da sind wir gerade dran. Herr Busch-Petersen hat gerade noch mal betont, dass das ein gemeinschaftliches Werk sein muss. „visit Berlin“ wird Zahlen liefern können, auch das kann ich Ihnen zurufen. Natürlich gibt es eine ganz enge Abstimmung zwischen der federführenden Senatsverwaltung SenIAS – Herr Fischer ist ja vor Ort –, meiner Wenigkeit für SenWiEnBe, und auch die Senatskanzlei ist involviert. Wir haben heute Abend um 18 Uhr das nächste Treffen, um uns weiterhin abzustimmen.

Ich kann Ihnen aus wirtschaftspolitischer und handelspolitischer Sicht, aus Sicht des Tourismusstandorts Berlin, aber auch aufgrund der Tatsache, dass viele Berlinerinnen und Berliner und Touristinnen und Touristen die Weihnachtsmärkte besuchen und auch an geöffneten Adventssonntagen den Weg in den lokalen Einzelhandel finden werden, dazu raten, auch das in Betracht zu ziehen.

Natürlich ist es so, dass wir weder Urteile sprechen noch Rechtsprechung vollziehen, sondern wir sind diejenigen, die politisch eine Antwort finden müssen. Wir sind für viele Branchen in dieser Stadt in herausfordernden Zeiten. Die müssen wir auch politisch – ich vermute mal, Herr Busch-Petersen, das haben Sie mit Mut gemeint – angehen. Ich kann Ihnen nur sagen: Aus wirtschaftspolitischer Sicht haben wir ein großes Interesse daran, dass wir den Weg beschreiten können. Eine Einigung zwischen den Sozialpartnern wäre natürlich wünschenswert, aber wir sind gerne bereit zu helfen, wenn es um die Prognosen und die Zahlen geht. Das Gutachten von der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll., das wir in Auftrag gegeben haben, sieht einen Weg. Den bereiten wir jetzt gerade bei mir im Haus so vor, dass wir das erstens verstehen, zweitens Ihnen auch erklären können und drittens dann in einem Gemeinschaftsakt zwischen SenIAS, SenWiEnBe und den genannten Akteurinnen und Akteuren umsetzen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Biel! – Jetzt hat Herr Staatssekretär Fischer das Wort. – Bitte schön!

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS): Vielen Dank! – Ich möchte zunächst noch mal betonen, dass das auch für uns als zuständige Senatsverwaltung für die Umsetzung des Ladenöffnungsgesetzes keine politische, ideologische Frage ist, die sich darum dreht, ob man für oder gegen Sonntagsöffnungen ist, sondern Herr Busch-Petersen hat ja den § 6 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes zitiert, der der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung die Festsetzung von acht Sonntagen pro Jahr aufgibt. Allerdings ist es so, dass sich hier alles staatliche Handeln natürlich daran messen lassen muss, dass Recht und Gesetz und damit auch die Rechtsprechung berücksichtigt sind. Wenn wir Sonntage festsetzen, dann müssen wir natürlich, soweit es geht, in einer Risikoabschätzung und -abwägung auch davon ausgehen können,

dass dieser Rechtsakt der Allgemeinverfügung auch vor Gericht Bestand hat. Genau an diesem Punkt sind wir jetzt. Wie stellen wir mit einer hinreichenden Sicherheit sicher, dass der Rechtsakt einer Allgemeinverfügung auch vor Gericht Bestand hat?

Das ist jetzt keine Frage, wo man einfach sagen kann, da muss man ein bisschen Mut haben. Am Mut mangelt es nicht. Aber was bitte schön passiert, wenn eine Allgemeinverfügung erlassen wird, Händler sich im Vertrauen auf die Geltung dieser Allgemeinverfügung vorbereiten, Ausgaben auslösen, Dienstpläne machen, und dann wird diese Allgemeinverfügung vor Gericht möglicherweise – ich sage „möglicherweise“ – zurückgenommen? Haben wir damit dem Handel einen Gefallen erwiesen? Wären dann nicht diejenigen, die jetzt rufen, wir sollen mal ein bisschen Mut haben und das eben machen, die Ersten, die sagen: Hättet ihr nicht ein bisschen besser aufpassen können? – Das würde ich an dieser Stelle doch mal bitten zu berücksichtigen, dass verantwortungsvolles Handeln für eine verantwortungsvolle Festsetzung von einkaufsoffenen Sonntagen auf einer tatsächlich realistischen Risikoabschätzung beruhen muss. Hier ist mehrmals gesagt worden, dass natürlich der Königsweg wäre, dass es eine Vereinbarung unter den Sozialpartnern gibt. Dann gibt es allerdings natürlich noch eine ganze Menge rechtlicher Fragen.

Hier muss ich tatsächlich eine dicke Entschuldigung loswerden. Mir ist heute früh aufgefallen, dass Ihnen diese Unterlagen nicht zugesandt wurden. Es handelt sich tatsächlich um ein Versehen bei uns im Leitungsbereich unseres Hauses. Wir sind davon ausgegangen, dass Ihnen das zugesandt worden ist. Ist es nicht. Ich muss mich dafür ausdrücklich entschuldigen. Es ist nicht so, dass wir in irgendeiner Form etwas geheim halten wollen, sondern wir wollen natürlich die Informationen, die uns vorliegen, so transparent wie möglich zur Verfügung stellen. Hier gelten wirklich meine Entschuldigung und mein Wort, dass wir Ihnen die Informationen natürlich zur Verfügung stellen wollen, sobald wir sie haben. Das vorweggestellt. Hier müssen wir tatsächlich unseren eigenen Fehler einräumen.

Frau Dr. Jasper-Winter, Sie hatten hier schon das Thema der Daten angesprochen, Sie hatten auf das Datum der Einschätzung verwiesen. Natürlich sind wir seitdem nicht untätig gewesen. Natürlich bemühen wir uns darum, belastbare Daten zu bekommen; insbesondere ist hier schon das Stichwort „visit Berlin“ gefallen bzw. die Zusammenarbeit mit SenWiEnBe. Das ist jetzt nicht der Punkt. Im Moment ist es so, dass die Daten, die uns vorliegen, den Status abbilden, der aus unserer Sicht möglich ist.

Herr Wapler, Sie hatten die Frage gestellt, welchen Bezug es zum letzten Jahr gibt. Im letzten Jahr hatten wir dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das noch mal recht deutlich expliziert, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, zum Zeitpunkt der Festsetzung noch nicht. Insofern ist die Sachlage hier mit Blick auf eine Risikoabwägung für mögliche Gerichtsverfahren eine andere als letztes Jahr und in dem Fall auch eine strengere als letztes Jahr. Deswegen gibt es das nur sehr begrenzt her. Im letzten Jahr hat die Allgemeinverfügung natürlich auch vor dem Hintergrund geltender Coronabeschränkungen stattgefunden, die wir jetzt zumindest in dieser Form nicht mehr haben – Wer kann schon in die Zukunft schauen? –; hoffentlich nicht mehr haben.

Insofern sind wir natürlich offen dafür, im Sinne einer juristischen Abwägung den Vorgaben des Berliner Ladenöffnungsgesetzes zu genügen. Voraussetzung ist dafür allerdings aus unserer Sicht tatsächlich eine vernünftige Risikoabwägung. Wir müssen – das ist tatsächlich auch

nichts, was wir uns aussuchen können, es ist etwas, was wir als zuständige Verwaltung tun müssen – sicherstellen, dass ein Rechtsakt, den wir erlassen – und ein solcher ist eine Allgemeinverfügung –, den uns – das hat Herr Busch-Petersen richtig gesagt – das Berliner Ladenöffnungsgesetz vorgibt, mit hinreichender Sicherheit vor Gericht Bestand hat.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Fischer! – Ich habe jetzt drei Nachfragen bzw. drei Personen, die Nachfragen haben. Ich würde danach gerne mit dem Blick auf die Zeit und die weiteren Tagesordnungspunkte die Redeliste schließen. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch; dann verfahren wir so. – Als Erstes hat Dr. Frau Jasper-Winter das Wort.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Nachfragen gehen an den Senat. – Erst mal vielen Dank, Herr Staatssekretär Biel, für die Ausführungen. Das macht ja irgendwie Hoffnung, dass der Senat da konstruktiv, jedenfalls vonseiten des Wirtschaftssenats, dran ist. Ich hätte dazu die ausdrückliche Bitte, dass wir das Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. im Nachgang zur Sitzung dann tatsächlich erhalten würden, denn das scheinen ja noch mal andere rechtliche Ausführungen zu sein, die für unsere parlamentarische Diskussion natürlich auch von Wichtigkeit sind.

Sie sagen jetzt, dass Sie auch zuversichtlich sind, über die Zahlen von „visit Berlin“ diese Prognose einigermaßen seriös anstellen zu können. – Dazu geht meine Frage jetzt an Sie, Herr Staatssekretär Fischer. Wir haben heute früh auch eine Einschätzung aus Ihrem Hause zugeschickt bekommen; jetzt nicht von vor ein paar Wochen, sondern von gestern. Darin steht wortwörtlich: „Diesen Nachweis“ – es geht um die Daten, auf Seite 2 –

kann das Land Berlin nicht erbringen, da für den Erlass zukünftiger Sonntagsöffnungen trotz Anfragen bei den zuständigen Verbänden und Behörden keine hinreichenden und tragfähigen Vergleichsdaten des Einzelhandels vorliegen.

– Usw. usf. –

Daher kann das Land Berlin ohne verlässliche Zahlen derzeit keine rechtssichere Allgemeinverfügung erlassen.

Das ist von gestern. Ist das jetzt irgendwie veraltet? Hat sich über Nacht die Situation anders dargestellt? – Sie sagen, Sie sind in regem Austausch auch mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, was ja nur zu wünschen ist. – Oder weiß im Hause die eine Hand nicht, was die andere tut, oder wie kommt es zu dieser Absolutheit dieser Aussage? Man wundert sich über die Absolutheit dieser Aussage bei dem, was Herr Staatssekretär Biel gesagt hat. Mich würde interessieren, inwieweit Sie dazu wirklich im Austausch stehen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Jetzt hat Herr Valgolio das Wort. – Ich bitte die Abgeordneten ausdrücklich, sich kurzzufassen.

Damiano Valgolio (LINKE): Ja, ich werde mich sehr kurzfassen. Ich wollte nur auf eine Frage hinweisen, die noch nicht beantwortet ist, die möglicherweise aber interessant ist, nämlich der Vorschlag, der vom Kollegen Meyer kam, das vielleicht über § 6 Absatz 2 zu machen, nämlich einer bezirklichen Ladenöffnung den Vorrang zu geben. Denn das ist sicherlich rechtlich einfacher und wäre vielleicht eine ganz geschickte Lösung. Vielleicht haben auch

einfach die fünf Minuten vorhin zum Antworten nicht gereicht. Aber es wäre super, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten. Das scheint mir eine ganz interessante Idee zu sein.

Dann muss ich auch noch mal an das anknüpfen, was Sie, Frau Dr. Jasper-Winter, gesagt haben. Nach allem, was ich bisher gehört habe, ist es wirklich fast unmöglich, eine solche Prognose anzustellen, dass also zu irgendeiner Veranstaltung mehr Leute kommen als einkaufen gehen. Jetzt hatte ich Sie, Herr Staatssekretär Biel, so verstanden, dass das doch möglich sein sollte. Ich weiß nicht, wie weit Sie sind, vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen, ob Sie wirklich davon ausgehen, dass eine solche Prognose, was die Besucherzahlen angeht, möglich ist – meine Frage.

Letzter Satz: Ich würde wirklich auch davor warnen, hier irgendwelche halbgaren Sachen zu machen, denn dann ist wirklich nichts gewonnen. Egal, wie man zu den Sonntagsöffnungen steht, es gibt ein Gesetz, darin ist das vorgesehen. Wenn man das rechtssicher hinkommt, dann soll man das so machen, auch wenn man Sonntagsöffnungen vielleicht politisch nicht gut findet. Wir sollten aber nichts rechtlich Halbgares machen, was dann wieder vor Gericht gekippt wird. Davon haben die Einzelhändler nichts, und davon haben die Beschäftigten nichts. Davor möchte ich den Senat ausdrücklich warnen, irgendetwas aufgrund nichtstabiler Prognosen oder Rechtsauffassungen zu machen, die dann vielleicht keinen Bestand haben.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Valgolio! – Jetzt Herr Meyer, und dann gehen wir noch mal in eine ganz kurze Rückrunde.

Sven Meyer (SPD): Die Frage war jetzt exakt die von Herrn Valgolio, also noch mal die Frage nach den bezirklichen Lösungen. – Nur noch eine kurze Bemerkung in Richtung Herrn Busch-Petersen: Ich verstehe bestimmte Sachen wirklich nach wie vor nicht so richtig. Der Senat und auch wir sind ernsthaft darum bemüht, diese Sonntagsöffnungszeiten rechtssicher hinzubekommen, und dafür brauchen wir selbstverständlich auch die Zusammenarbeit mit Ihnen. Da wäre es sehr hilfreich, wenn Sie als Sozialpartner zusammenarbeiten, um das hinzubekommen. Hier zu sagen, wir sollen einfach nur das Gesetz umsetzen – ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben: Es gab ein Gerichtsurteil, und das macht es uns verdammt schwer. Wir versuchen gerade, im Rahmen dieses Gerichtsurteils rechtssicher eine Lösung hinzubekommen. Und da, finde ich, ist nicht sehr hilfreich zu sagen: Wenden Sie einfach nur das Gesetz an. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Meyer! – Ich gebe jetzt an die Anzuhörenden und bitte sie, zwei Minuten nicht zu überschreiten. Anschließend kommen noch mal Herr Staatssekretär Biel und Herr Staatssekretär Fischer dran. – Bitte schön, Herr Busch-Petersen!

Nils Busch-Petersen (Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.; Geschäftsführer): Herr Meyer, so möchte ich nicht verstanden werden. Ich muss aber natürlich sagen, jeder muss in seinen Zuständigkeiten operieren. Wir kooperieren, wir versuchen, alles zusammenzutragen, selbst für Rechtswege, die wir nicht für richtig halten. Damit ist, glaube ich, die Frage beantwortet. Wir erkennen das Bemühen des Senats und der Regierungskoalition an.

Zweitens zu bezirklichen Lösungen, die mehrfach vorgekommen sind: Bezirkliche Lösungen in dem Sinne gibt es bisher an sich nicht. Es gibt bisher die Möglichkeit, dem Bezirk individuelle Sonntage anzuzeigen, wenn er nicht widerspricht. Das ist ein Weg, den viele nutzen. Viele heben sich im Moment, ganz offen gesagt, ihre Sache auf, falls das mit dem Advent schiefgeht, um es dann so zu machen. Es ist aber auf Dauer keine Lösung. Wir brauchen dann mehr Rechtssicherheit.

Zu Plänen, vor das Verfassungsgericht zu gehen: Ja, das habe ich bereits gesagt. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass wir seit 2006 keinen einzigen Mitarbeiter in Berlin verpflichten mussten zu kommen. Das darf keiner vergessen. Die Mitarbeiter kommen freiwillig zu diesen Tagen, die im Übrigen bei meinen Betrieben auch extrem gut vergolten werden.

Wenn Sie die Furcht äußern – völlig zu Recht –, Herr Staatssekretär: Händler bereiten sich vor und dann geht es schief–; das haben wir schon mehrfach gehabt in der Geschichte, und es ist noch nie vorgekommen, dass die Händlerschaft irgendetwas an Vorwürfen gegenüber der Politik geäußert hat. Wir stehen auch dazu. Wir disziplinieren auch nach innen, weil wir sagen: Wir erkennen das Bemühen an, uns und der Stadt zu helfen. Wir werden das nicht hinterher umkehren, um daraus politisch irgendwelches Kapital zu schlagen.

Dann, noch in der Zeit: Vier Sonntage hintereinander sind nicht ganz verboten, nur dann, wenn sie unbegründet erfolgen. Schauen Sie ins Bundesverfassungsgerichtsurteil, Herr Valgolio. Letzte Anmerkung, und ich glaube auch, die entscheidende Brücke: Selbst das Bundesverwaltungsgericht – schauen Sie sich das Urteil bitte genau an –: Wir sagen alle, die wollen

den Anlassbezug und die anlassbezogene Rechtsprechung. Wenn Sie sich genau anschauen, was dort in Dokument 8 C 6.21 geschrieben steht – das möchte ich noch zitieren dürfen:

Der Gesetzgeber darf nur zu Sonntagsöffnungen ermächtigen, die jeweils durch einen zureichenden Sachgrund von einem Gewicht getragen werden, das den zeitlichen und räumlichen Umfang der Öffnung rechtfertigt.

Das ist eine allgemeine Aussage.

Findet die Sonntagsöffnung aus Anlass einer Veranstaltung statt

– zweite Kategorie nach meiner Interpretation –, dann

muss gewährleistet sein, dass sie und nicht die Ladenöffnung das öffentliche Bild

– etc. – „prägt“. Das heißt, daraus ergeben sich dann die Grenzen für den zulässigen Umfang anlassbezogener Öffnung. Wenn das Bundesverwaltungsgericht explizit unterscheidet, ist das der Weg.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Busch-Petersen! – Die zwei Minuten sind deutlich überschritten.

Nils Busch-Petersen (Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V.; Geschäftsführer): Aber ich muss Ihnen ja helfen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank! – Wir werden uns sicher das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts noch mal genauer anschauen. – Bitte schön, Frau Weißbach!

Conny Weißbach (Verdi, Fachbereich Handel): Vielen Dank! – Ich kann auf jeden Fall sagen, dass beide Kriterien verschränkt miteinander gelten, der räumliche Bezug und das Besucherinnen- und Besucherverhältnis.

Ich möchte noch mal darauf eingehen, dass wir vielleicht den Kern des Pudels dort finden: Warum liegen keine Zahlen vor? – Das könnte ja Gründe haben. Ich gehe jetzt auf die eben schon zitierte gestrige Stellungnahme, das Gutachten, den Vermerk der Senatsverwaltung ein. Darin steht noch mal explizit, dass die Zahlen, die Verdi zu den potenziellen Kundinnen und Kunden geliefert hat, sehr konservative Schätzungen waren. Konservativ geschätzt sind das 580 000, 600 000 Kundinnen und Kunden. Da fehlen nicht nur einige Einkaufsstrassen; ich hatte sie genannt, das sind unter anderem die Schönhauser Allee und die Karl-Marx-Allee usw. usw. Nur damit Sie mal auch aus dem letzten Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht eine andere Zahl hören: Die gesamte Grüne Woche inklusive Sechstagerennen ergibt 52 000 Besucherinnen und Besucher pro Tag. Das ist ein gewaltiges Delta. Vielleicht ist das ein Teil der Antwort, warum diese Zusammenarbeit, die hier unter anderem Herr Meyer, glaube ich, gefordert hat, gar nicht so einfach gewesen ist.

Ich will aber auch noch anmerken, dass wir derzeit überall diskutieren, wie wir Energie sparen. Ich will Ihnen nur noch mal etwas aus dem Leben der Beschäftigten der Betriebsräte der großen Warenhäuser in dieser Stadt, um die es ja nicht so gut bestellt ist, erzählen. Denn der

Lebensmitteleinzelhandel wird sicherlich nicht davon profitieren, wenn die Weihnachtsmärkte auch in Vor-Corona-Zeiten geöffnet sind. Wir hätten ja sonst auch noch Zahlen aus dieser Zeit. Da ist es so, dass, wenn Sie mal in einem Warenhaus waren, zum Teil Rolltreppen abgeschaltet sind.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Weißbach! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Conny Weißbach (Verdi, Fachbereich Handel): Sehr gerne! – Es geht darum, ob IT-Systeme heruntergefahren werden können. Das heißt, da wären wir auch ein Stück weit gegen den Trend, wenn wir sagen, wir haben Weihnachtsmärkte und haben dann an ganz anderen Stellen in unserer Stadt enorme Energiekosten, wobei wir im Moment nicht sagen können, dass dem eine große Besucherinnen- und Besucherzahl oder ein großer Umsatz gegenübersteht. – Danke sehr!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Weißbach!

Conny Weißbach (Verdi, Fachbereich Handel): Und zu der Zahl der Zuschläge: –

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Weißbach! Ich unterbreche Sie jetzt.

Conny Weißbach (Verdi, Fachbereich Handel): – Es sind weniger als 150 pro Tag.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Weißbach, für Ihren Beitrag! – Ich weiß, das ist ein engagiertes Thema, es bewegt viele. Trotzdem hat mit dem Blick auf die Uhr jetzt Herr Staatssekretär Biel das Wort.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht noch mal abschließend: Frau Dr. Jasper-Winter, Sie hatten nach dem Gutachten gefragt; vielleicht habe ich das nicht klar ausgedrückt. Nach hausinterner Beurteilung bekommen Sie das umgehend. Das wird nicht mehr lange dauern, also keine Wochen. Ich gehe stark davon aus, dass Sie das in der nächsten Woche erhalten können. Das ist für mich völlig klar, dass der Ausschuss diese Rechtsgrundlage von uns erhält.

Auch noch mal ein klares Statement von mir: Ich habe keine Angst vor Zahlen; dennoch müssen diese natürlich seriös erhoben und auch seriös beurteilt werden. Das sage ich Ihnen auch gerne zu. Auf den Grund, warum er vielleicht gestern noch etwas anderes hat verlautbaren lassen, wird der Kollege Staatssekretär Fischer sicherlich gleich eingehen. Die Zahlen, die mir vorliegen, habe ich vor wenigen Minuten, vielleicht vor einer Stunde, bekommen. Die bewegen sich in einer Besucherinnen- und Besucheranalyse auf der Grundlage von internationalen und deutschen Touristinnen und Touristen, Pendlerinnen und Pendlern und der einheimischen Bevölkerung, den Berlinerinnen und Berlinern. Auch das wird schnell beurteilt werden und muss natürlich Grundlage dafür sein, dass wir rechtskonform einen Weg finden, der die Öffnung an zwei Adventsontagen ermöglicht. – Danke!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Biel! – Jetzt hat abschließend Herr Staatssekretär Fischer das Wort. – Bitte schön!

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS): Zu den Zahlen hat Herr Biel gerade schon einiges gesagt. Das, was Ihnen hier vorgelegt wird – was wir Ihnen als Vermerk aus unserer Verwaltung vorgelegt haben –, basiert natürlich auf dem Kenntnisstand, den wir zum Zeitpunkt der Erstellung haben. Sie können sich sehr sicher sein, dass wir mit allen Beteiligten sehr eng kommunizieren. Es gibt kaum ein Thema – wenn ich jetzt mal die Größenordnung anschau, um die es mir geht –, über das ich in Relation dazu im Laufe des gesamten Jahres mehr kommuniziere. Und es gibt wirklich kein Thema, zu dem unser Haus inzwischen mehr Rechtsstreite führt. Warum? – Weil wir seit Jahren versuchen, dieses Gesetz rechtssicher anzuwenden, genau deshalb. Das tun wir auch im Moment, und das ist im Moment unser Ziel. Die Tatsache, dass es jetzt noch mal eine rechtliche Einschätzung der Wirtschaftsverwaltung gab, das hat die Wirtschaftsverwaltung nicht unabhängig von uns gemacht, sondern wir haben das miteinander vereinbart; dass auch dieser Weg noch mal versucht wird zu gehen, dass noch mal geschaut wird, welche Datengrundlagen wir haben, um sich genau dem Thema zu nähern, das ich vorhin schon eingangs meines ersten Statements genannt habe, um einen rechtssicheren Weg zu finden, das Berliner Ladenöffnungsgesetz anzuwenden. Das bleibt unser Ziel, und wir hoffen, dass wir hier im Lauf der nächsten Wochen zu einem belastbaren Ergebnis kommen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Fischer! – Dann vertage ich den Besprechungspunkt zu TOP 4a, bis uns das Wortprotokoll vorliegt. Zu TOP 4b hatte ich vorhin geschäftsleitend ja schon gesagt, dass wir sowohl die Drucksache der Fraktion der CDU mit der Nummer 19/0530 als auch den dazugehörigen Änderungsantrag der FDP-Fraktion zwingend vertagen müssen, bis uns die Stellungnahmen der anderen mitberatenden Ausschüsse vorliegen. – Vielen Dank an die Anzuhörenden! – [Beifall] – Vielen Dank, Frau Weißbach, vielen Dank, Herr Busch-Petersen!

Punkt 5 – neu – der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0549
**Erstes Gesetz zur Änderung des
Partizipationsgesetzes**

[0051](#)
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 – neu – der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll